

Förderrichtlinien „Demokratie macht Schule“

zur Bewilligung vom XX.XX.202X

1. Grundlage und Zielsetzung

Eine stabile und zukunftsfähige Demokratie benötigt gut informierte, engagierte und mündige Bürger*innen. Schulen spielen hierbei eine zentrale Rolle, da sie junge Menschen auf ihre aktive Teilhabe in unserer Gesellschaft vorbereiten. Es ist von großer Bedeutung, dass Schüler*innen bereits früh ein Verständnis für demokratische Prozesse entwickeln und lernen, sich aktiv und kreativ für eine demokratische Gesellschaft einzusetzen.

Mit dem Förderprojekt „Demokratie macht Schule“ soll das demokratische Bewusstsein und Engagement junger Menschen in Münster gestärkt werden. Schulen sollen in die Lage versetzt werden, Projekte zu initiieren, die sich anschaulich, nachhaltig und innovativ mit dem Thema „Demokratie“ auseinandersetzen. Als Projektideen können z.B. (Wander-)Ausstellungen, Podcasts, Theaterstücke, Videos etc. eingereicht werden.

Diese Projekte könnten beispielsweise folgende Themenfelder umfassen:

- **Politische Bildung und Partizipation:** Entwicklung von Projekten, in denen Schüler*innen demokratische Prozesse in der Schule oder der Stadt gestalten und erleben (z.B. Simulationen von Wahlen, Schüler*innenparlamenten oder Bürger*innendialogen).
- **Zukunft der Demokratie:** Erarbeitung innovativer Ideen für die Zukunft unserer Demokratie, unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, sozialer Gerechtigkeit oder Digitalisierung.
- **Diversität und Teilhabe:** Förderung eines inklusiven Demokratieverständnisses, das verschiedene soziale Gruppen, Kulturen und Meinungen in die Entscheidungsprozesse einbezieht.
- **Antirassismus und Diskriminierungsbekämpfung:** Initiierung von Projekten, die sich mit den Themen Rassismus, Diskriminierung und Vorurteilen auseinandersetzen und aktiv zur Förderung von Toleranz und Vielfalt beitragen.
- **Medienkompetenz , Fake News und Hate Speech:** Stärkung der kritischen Medienkompetenz der Schüler*innen, um sie auf den Umgang mit Desinformation und manipulativen Inhalten vorzubereiten.

Ziel ist es, dass junge Menschen durch die direkte Auseinandersetzung mit demokratischen Themen sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Erfahrungen im Bereich Demokratie gewinnen. Diese Projekte sollen nachhaltig wirken und dazu beitragen, das demokratische Miteinander an Schulen und in der gesamten Stadt Münster zu fördern.

Das Thema „Antirassismus“ soll dabei eine besondere Bedeutung haben. Schüler*innen sollen sich durch kreative und wirkungsvolle Projekte mit den Themen Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen, um ein Klima des Respekts und der Vielfalt zu fördern. Durch den bewussten Umgang mit Vorurteilen und die Förderung von Toleranz können junge Menschen ein wichtiges Signal für eine offene und inklusive Gesellschaft setzen.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Schulen in der Stadt Münster. Die Projekte sollen von Schüler*innen selbst initiiert und durchgeführt werden. Sie können eigenständig oder im Rahmen von AGs, Projektwochen oder Klassenprojekten erarbeitet werden.

Eine Antragstellung erfolgt über die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Schüler*innen direkt bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle Stadt Münster.

3. Antragsverfahren

Die Fördermittel werden nur auf schriftlichen und elektronischen Antrag bewilligt. Die Förderung beträgt bis zu 5.000 Euro pro Projekt. Die Schüler*innen müssen ihre Projektidee möglichst anschaulich darstellen und einen Kostenplan beifügen (Einzelheiten sind dem Antragsformular zu entnehmen).

Für die Antragstellung muss das digitale Antragsformular (Link auf der Website der Schulpsychologischen Beratungsstelle) genutzt werden. Die Unterschrift der Schulleitung ist zwingend erforderlich.

Die Fördermittel müssen schuljahresbezogen verwendet werden.

Im Jahr 2025 muss der Antrag für Fördermittel für das Schuljahr 2025/26 bis zum **21.09.2025** gestellt werden.

In den Folgejahren muss der Antrag spätestens zum **15.4. des Jahres 20XX** für das folgende Schuljahr 20XX/XX+1 eingereicht werden.

4. Entscheidungsverfahren

Die bewilligende Stelle ist die Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, Abteilung Schulpsychologische Beratungsstelle, vertreten durch den Oberbürgermeister.

Die Entscheidung über die Fördermittelvergabe obliegt dem Jugendrat der Stadt Münster.

Für die Vergabe der Fördermittel sind dabei die folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

- i. Demokratiebezug
- ii. Nachhaltigkeit
- iii. Reichweite
- iv. Innovationsgedanke
- v. Einbindung unterrepräsentierter Zielgruppen
- vi. Kreativität

Bei Antragsbewilligung wird die Fördersumme vor Beginn des geplanten Projektes ausgezahlt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

5. Verwendungsnachweis

Der ausgefüllte, rechtsverbindlich unterzeichnete, Verwendungsnachweis (Formular zum Download auf der Website der Schulpsychologischen Beratungsstelle) **inkl. entsprechender Belege/ Rechnungen** ist bis zum **31.07. des jeweiligen Folgejahres, also zum Schuljahresende 20XX/XX+1** vorzulegen.

Die Mittel sind zweckgebunden für das bewilligte Demokratiestärkungs-Projekt.

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind der Stadt Münster (nach Erhalt einer entsprechenden Rückforderung) zu erstatten.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung ab dem 15.05.2025 in Kraft.